

**Kanalsanierung und Straßenerneuerung Antoniusstraße**

**geänderter Beschlussvorschlag:**

Auf Anregung von RM Leonhardt wurde im Zusammenhang mit der Novellierung des Kommunalabgabengesetzes, welche voraussichtlich am 01.01.2020 in Kraft treten wird, die Straßensanierung der Antoniusstraße auf einen späteren Zeitpunkt nach Inkrafttreten der Novellierung verschoben.

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Den im Sachverhalt der Verwaltungsvorlage unter „Finanzielle Auswirkungen“ dargestellten über- bzw. außerplanmäßigen Mittelverschiebungen stimmt der Stadtrat gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW bzw. § 85 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung 2019 zu.

Die Straßenerneuerung der Antoniusstraße wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Fol.